

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 19 (1903)

**Heft:** 40

**Artikel:** Die Motion über "Schutz der Arbeitswilligen bei Streiks" vor dem Grossen Rate in Luzern

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-579582>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

**Elektrische Leitungen in Schöftland.** Die Alt.-Ges. „Motor“ in Baden hat den Bau der sekundären Verteilungsanlage der Firma H. Kummer & Co. in Aarau übertragen.

**Chirurgischer Pavillon beim Kantonsspital Schaffhausen.** Die Malerarbeiten an die Malermeister: Ith, Spleiß, Bendel, Spahn, Häuser, Waldvogel, Abegg, Kästle und Ruz, sämtliche in Schaffhausen; Mobiliarlieferung an die Schreinermeister Ragatz, Himmel und Wagen in Schaffhausen, Surbeck in Hallau und Lehmann in Neuhausen.

Die Erstellung eines Glasschrances für das historische Museum Murten an Gottlieb Poncet, Schreinermeister, Murten.

**Trottoir und Kanalisation in Tablat.** Trottoir in St. Georgen an A. Krämer, St. Gallen; Kanalisation in der Wienerbergstraße an Peter Meier, St. Gallen.

**Straßenbau Ober-Siggenthal.** Erstellung einer Waldstraße, Teilstück von 360 Meter Länge, auf Hertenstein nach der Ebne in Ober-Siggenthal an Joh. Meier, Försters, und Jof. Kraushaar, beide in Unter-Nußbaumen. Bauführer: Förster Wiedenmeier.

**Rhein-Korrektion.** Obj. 1636, Kiesdammverstärkung, mit zirka 10,000 Kubikmeter, an Adolf Schäpper, Akkordant, Salez (Rheintal).

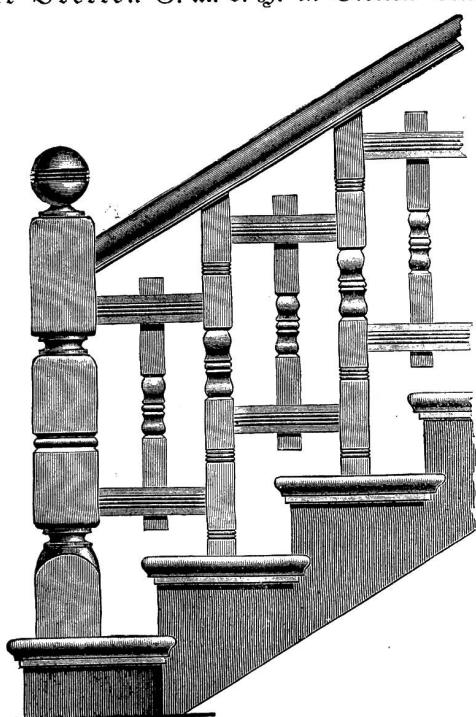
Bau einer Gemeindestraße von Muolen nach Hagenwil im Kostenvoranschlag von 55,000 Fr. an Jaf. Girsberger, Wallenstadt.

Erstellung eines eichenen Niemenbodens im Schulhaus Tüscherz an Renfer & Cie., Parquetterie in Bözingen bei Biel.

Neubau von Stallungen und Remise des Gasthofes zum „Bären“ in Grellingen. Sämtliche Arbeiten an August Müller, Baumeister, Laufen. Bauführer: Hans Frepp.

## Kantig profilierte Traillen für Villen, Kirchen, Schulen, Rathäuser etc. (Korr.)

Die für die Spezialfabrikation seiner Geländerbestandteile bekannte Firma Badische Holzwarenfabrik Bretten G. m. b. H. in Bretten bringt zur

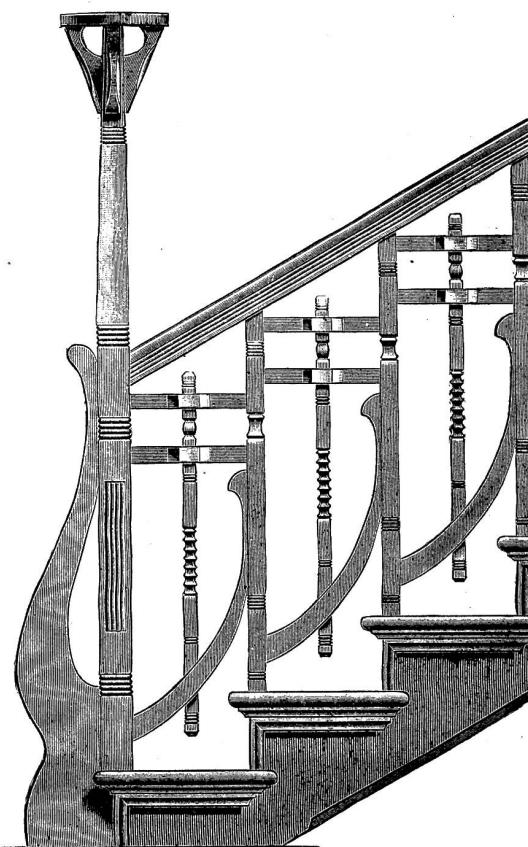


Zeit ihre Neuheiten in, nach eigener Methode hergestellten, kantig profilierten Traillen in den Handel.

Die genannte Firma hat mit diesen hinsichtlich ihrer Ausführung einzig dastehenden Fabrikaten einem dringenden Bedürfnis abgeholfen, indem sie dem modernen Geländerbau ein neues und dankbares Feld erschlossen hat. Die Ausführung der einzelnen Stücke ist, wie wir uns an den eingesandten Mustern überzeugten, eine ganz vorzügliche und eignen sich die kantig pro-

filierten Traillen sowohl zu altdeutschen, als auch ganz modernen Geländern.

Als weitere Neuheit bringt obige Firma noch schräg profilierte (passig gedrehte) Staketensc. auf den Markt, die gewiß ebenfalls die Aufmerksamkeit weitester Interessentenkreise auf sich lenken werden.



Denjenigen der werten Leser, welche sich für diese Neuheiten, überhaupt für Geländerbestandteile jeder Art interessieren, möchten wir raten, sich an genannte Firma zu wenden, um so mehr, als derselben die besten Zeugnisse über ausgeführte Arbeiten zur Seite stehen. Die Fabrik ist gerne bereit, mit Preisen, Abbildungen, event. Mustern zu dienen.

## Die Motion über „Schutz der Arbeitswilligen bei Streiks“ vor dem Großen Rate in Luzern. (Schluß.)

Wenn wir bei Streiks die Heze auf die Arbeitswilligen verbieten, müssen wir dann befürchten, die Interessen der Arbeiterschaft zu schädigen, indem wir das Resultat einer Lohnbewegung in ungünstigem Sinne beeinflussen? Absolut nicht.

Wo die Arbeiter Ursache haben zu streiken, da gibt es wenig oder keine Arbeitswilligen, da sind sofort alle dabei und auch neuankommende Arbeiter werden die Arbeit nicht aufnehmen, wenn die Bedingungen nicht annehmbare sind. Da kommt also unsere Maßregel gar nicht zur Anwendung.

Da, wo sie zur Anwendung kommt, wo die Arbeiter mit Gewalt von der Arbeit abgehalten werden müssen, da ist es mit der Berechtigung des Streiks nicht weit her. Da ist das Schicksal desselben von vornherein besiegelt und da ist es auch recht, daß er resultatlos verlaufe. Es geschieht der Arbeiterschaft kein Unrecht.

Je rascher das Ende des Streiks herbeigeführt werden kann, desto besser auch für die Arbeiterschaft und zwar sowohl für die direkt beteiligte, wie für diejenige, welche ihre Sparsennige herschickt.

Ja, es wird allerdings so sein, daß wirkamer Schutz der Arbeitswilligen die mutwilligen Streiks abkürzt. Das hoffen und erwarten wir.

Die Vorgänge beim Zimmerleutenstreik in Bern haben einen Beweis mehr hiefür erbracht.

Man hat dort die Streikenden machen lassen wie gewöhnlich, bis sich die Arbeitgeber, zur Selbsthilfe gezwungen, anschickten, sich mit der gleichen Waffe zu wehren, mit der sie angegriffen wurden, immerhin innerhalb der gesetzlichen Grenzen, indem sie allgemeine Aussperrung der Bauarbeiter beschlossen.

Das öffnete der Regierung die Augen. Was sie lange vorher hätte tun sollen, entschloß sie sich erst jetzt zu tun, nämlich die Arbeitswilligen wirklich zu schützen. Und damit war auch der Streik zu Ende.

Soll ich diesbezüglich ein wenig aus unserer Schule schwäzen?

Als letzten Frühling hier die Spengler streikten, waren auch die Zimmerleute in Lohnbewegung. Ein Streik wurde dadurch vermieden, daß die Zimmerleute schließlich die Offerte der Arbeitgeber annahmen. Hätte aber darnach bei den Zimmerleuten nicht das besonnene Element Überhand behalten und wäre es zum Streik auch bei den Zimmerleuten gekommen, so wären Sie sehr wahrscheinlich vor einer allgemeinen Aussperrung der Bauarbeiter gestanden. Wer hätte uns das verargen können?

Wenn in Zukunft die Behörden nicht mehr Ernst zeigen mit dem Schutz der Arbeitswilligen, so werden sie mit solchen Faktoren (Aussperrung) in ganz anderem Maßstabe rechnen müssen als bis dahin.

Und man soll uns nicht mit dem Schlagwort kommen „die Polizei müsse sich in den Dienst des Unternehmertums stellen“ und sie provoziere die Streikenden. Das verlangt niemand und hat nie jemand verlangt.

Riemand mutet der Polizei zu, die Streikenden zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen. Man soll sie streiken lassen so lange sie mögen, aber man soll dafür sorgen, daß, wer arbeiten will, auch arbeiten kann und dabei in Ruhe gelassen wird.

Man argumentiert auch so gern damit, „man solle dem Arbeiter nicht das einzige Mittel, seine Existenz zu verbessern, noch nehmen“. Das wollen wir auch nicht. Ich habe schon gesagt, er möge streiken, wo er Grund dazu hat und nicht an Kündigung gebunden ist.

Aber erstens ist der Streik nicht das einzige Mittel, die Existenz zu verbessern, er ist nur das bequemste. Für sehr viele Arbeiter wäre ein besseres Mittel: besserer Arbeiter zu sein.

Sodann — es muß das einmal gesagt werden — gäbe es noch viele Leute, die sich gerne ihre Existenz verbessern möchten, es stehen ihnen auch keine Spezialmittel zur Verfügung. Wenn sie etwas tun, das dem Streik und der Sperre gleichkommt, so wird das Abnötigung oder Expressum genannt und bestraft.

Nein, wir wollen den Arbeitern ihre Rechte nicht schmälern, aber wir wollen auch nicht dazu beitragen, daß sie gar kein Interesse mehr haben, gute Arbeiter zu sein. Und nun noch ein Hauptfaktor.

Nicht nur deswegen, weil der Krieg gegen die Arbeitswilligen ein Vergehen bedeutet, ist es Pflicht der Behörden, ihn zu verbieten, sondern auch deswegen, weil er eine Gefahr für die öffentliche Ordnung ist.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß da, wo die Streiks

zu Unruhen führten, diese ihren Ausgangspunkt immer bei der Belästigung der Arbeitswilligen hatten.

Wenn revolutionäre Elemente etwas beginnen wollen, so eignet sich ihnen dazu nichts besser als ein Arbeiterstreik. Man beginnt mit der Jagd auf die Arbeitswilligen, bis der gewünschte Wirrwarr da ist. Dann kommen die Kaufläden an die Reihe und die Behörden mögen in der Folge zusehen, wie sie der Situation Meister werden. Das Wohl der Arbeiter kommt dabei gar nicht in Betracht.

Und auf die Autorität der einsichtigen Arbeitnehmer kann in solchen Momenten, wie überhaupt bei allen größeren Streiks gar nicht gerechnet werden. Abgesehen davon, daß diese und ihre Presse nie einen ausgebrochenen Streik mißbilligen, wächst ihnen die Bewegung regelmäßig über den Kopf. Das geben sie nun endlich selbst zu.

Ich sage: Jeder Streik bringt mehr oder weniger Gefahr für die öffentliche Ordnung mit sich, und jede Gefahr für die öffentliche Ordnung rechtfertigt Maßnahmen zur Vermeidung dieser Gefahr.

Wenn es bei uns momentan auch ruhig ist, so ist das kein Grund, abzuwarten bis die bedauerlichen Vorgänge sich wiederholen. Es gibt Leute, die schon dafür sorgen, daß Ruhe und Friede nicht zu fest Wurzeln fassen.

Ich resumiere: Bei den verlaufenen Streiks wurde den Arbeitswilligen kein genügender Schutz geboten; was mangels genügenden Schutzes geschah, bedeutet ein Vergehen gegenüber dem Arbeitswilligen; es bedeutet ein Vergehen gegenüber dem Arbeitgeber; es ist eine Gefahr für die öffentliche Ordnung; es nützt selbst dem, der es verübt, nichts, es schadet ihm; es soll deshalb zum allgemeinen Wohl verhindert werden, dadurch, daß wirkamer, genügender Schutz für die Arbeitswilligen geschaffen werde.

Welche Maßnahmen sind hiezu nötig? Unsere Motion wünscht von der h. Regierung Bericht und Antrag hierüber.

Wir wollen ihr nicht vorgreifen, trotzdem wir wegweisende Gesetzesbestimmungen und Gerichtsurteile von anderwärts anführen könnten.

Die h. Regierung möge diejenigen gesetzlichen Bestimmungen beantragen, die sie als notwendig erachtet. Sie sollte beantragen, was Recht und Gerechtigkeit und die Sorge für das allgemeine Wohl ihr diktieren.

Wir möchten gerne, daß keine neuen Gesetzesbestimmungen nötig wären, um zu erreichen, was wir anstreben, aber wir können die Notwendigkeit solcher nicht in Frage ziehen, denn wenn die bestehenden Gesetze genügend Handhabe bieten würden, so würden sie bei den angeführten Vorgängen in Luzern von der Regierung auch angewendet worden sein.

Das Verhalten der Behörde zeigt, daß der Buchstabe des Gesetzes fehlt, also soll man ihn schaffen, wie er auch anderswo geschaffen wurde und wie man sich auch anderswo noch genötigt sieht, ihn anzustreben.

Der Streik, so wie er heute inszeniert und betrieben wird, ist eine Erscheinung, ein Sport der Neuzeit, der reglementiert zu werden bedarf, wie das Automobilfahren etc.

Ich gebe noch der Hoffnung Ausdruck, daß unser Vorgehen auch in Bezug auf die Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber Gutes bewirke. Es ist leider nur zu wahr, daß man heutzutage dem Arbeiter die Überzeugung beizubringen sich alle Mühe gibt, er müsse grundsätzlich im Arbeitgeber seinen Feind, seinen Ausbeuter erblicken. Bei den Gewaltakten anlässlich der Streiks kommt dieser Geist zum Ausdruck.

Wird diesen Gewaltakten vorgebeugt, so wird viel Haß, viel Erbitterung erspart und die Einsicht, daß friedliche Beziehungen zum Arbeitgeber auch im Interesse der Arbeiter liegen, dürfte manchem aufgeregten Manne näher gebracht werden. Wenn auch das erreicht werden kann, dann umso besser.

Dies die Begründung durch den Motionssteller.

Die Motion, von den Sozialdemokraten selbstverständlich aufs Häftigste bekämpft, wurde, wie die Tagespresse meldete, nach dreistündiger Debatte vom Rate erheblich erklärt.

## Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

**Das Egelsee-Kraftwerk.** In einer der letzten Nummern brachten wir die Nachricht, die Gesellschaft „Motor“ in Baden plane in Verbindung mit dem Elektrizitätswerke Beznau die Errichtung einer hydraulischen Akkumulier-Anlage in Spreitenbach. Die „R. B. B.“ hatte Gelegenheit, sich über den Stand der Sache an zuverlässiger Stelle genauer zu informieren und ist in der Lage, über dieses Projekt einige nähere Mitteilungen zu machen, die auch in weitern Kreisen von Interesse sein dürfen. Sie schreibt:

Oberhalb Dietikon an der Gemeindegrenze zwischen Bergdietikon und Spreitenbach liegt auf aargauischem Boden, links und rechts von steilen, bewaldeten Berghalden umrahmt, der idyllische Egelsee, der durch natürliche Quellen gespeist wird. Seine Höhe über Meer beträgt 669 Meter. Die unterhalb liegende Sohle des Limmattales zwischen Dietikon und Spreitenbach hat eine durchschnittliche Höhenquote von 400 Meter. Diese beträchtliche Niveaudifferenz führte schon in früheren Jahren, als die Stadt Zürich wegen des Erwerbes der Beznau mit den Konzessionären in Unterhandlung stand, auf die Idee, hier ein Pumpwerk zu errichten, das dazu dienen sollt, mit der bisher unbenützten Nachtkraft Wasser in den Egelsee zu pumpen und das gleiche Wasser tagsüber während der größten Belastung zum Betriebe von Turbinen zu verwenden, ähnlich wie dies bereits im Elektrizitätswerke im Letten im kleinen Maßstabe geschieht. Der Gedanke röhrt vom Stadtingenieur Peter her. Er wurde von der Gesellschaft „Motor“ aufgegriffen und weiter verfolgt. Der Umstand, daß infolge der vielen von dieser Gesellschaft abgeschlossenen Stromlieferungsverträge auf eine Vollbelastung der Anlage in der Beznau im Zeitraume von drei bis vier Jahren geschlossen werden kann, dürfte die Verwirklichung nunmehr näher gerückt haben.

Elektrizitätswerke, die wie dasjenige in der Beznau den Zweck haben, mit geringem Gefälle die bedeutende Wassermenge eines großen Flusses auszunützen, haben bekanntlich die Eigentümlichkeit, daß die erzeugte Energie menge konstant ist. Wenn man hingegen die Kurve näher betrachtet, welche graphisch die Belastung der Maschinen eines Elektrizitätswerkes beschreibt, das wie die meisten in der Schweiz für Kleinnotorbetrieb und für Beleuchtung dient, so findet man, daß diese Kurve stark wellenförmig ist; in den Abendstunden ist ein Berg und in den Schlafstunden ein Tal. Darum wird mit Recht bei den neuesten Elektrizitätswerkprojekten, zum Beispiel bei denjenigen für das Wäggital und das Eatal, gesagt, es genüge, wenn man annimmt, daß der Konsum an elektrischer Energie von Seiten des Publikums durchschnittlich ein elfstündiger ist, oder mit andern Worten bei den Werken wie der Beznau wird die verfügbare Kraft im Mittel nur elf Stunden des Tages verwertet, während die Kraft für dreizehn Stunden ver-

loren geht. Sofern man bei diesen Werken die unbenutzte Energie nicht durch künstliche Mittel zu akkumulieren sucht, ist also mehr als die Hälfte der verfügbaren Pferdekräften verloren. Eine Aufspeicherung mit elektrischen Akkumulatoren ist zu teuer. Man denkt deshalb in letzter Zeit mehr und mehr an die Wasser-Akkumulieranlagen, die im Prinzip sehr einfach, aber noch nie in großem Maßstabe ausgeführt sind. Einen etwas größeren Versuch macht gegenwärtig das Elektrizitätswerk Olten-Aarburg, welches eine Akkumulieranlage zur Erhöhung der Kraft um 1200 HP durch die Gesellschaft „Motor“ ausführen läßt.

Für das Elektrizitätswerk in der Beznau haben die angestellten Berechnungen erwiesen, daß trotz dem schlechten Nutzeffekt dieser Akkumulieranlagen, welche kaum mehr als einen Dritteln der absorbierten Kraft wieder zurückgeben, die Gesamtleistung sich von 10,000 auf 16,000 bis 17,000 elfstündige Pferdekräfte bringen läßt, wenn die Anlage am Egelsee ausgeführt sein wird, und es glaubt die Gesellschaft „Motor“ sich dadurch in die Lage zu setzen, noch für viele Jahre der Nachfrage nach elektrischer Energie in den von ihrem ausgedehnten Leitungsnetz berührten Ortschaften zu genügen.

Der Egelsee befindet sich in einer vollständig wasserdichten Mulde aus Nagelfluhselten und Moränen schutt. Die Mulde ist länglich und mündet nördlich in eine enge Schlucht aus, durch welche der kleine Abfluß des Spreitenbachs seinen Ausfluß findet. Die gegenwärtige Oberfläche des Sees beträgt 43 000 Quadratmeter. Somit würde eine kleine Seespiegelschwankung von bloß 50 cm nach unten und nach oben eine zum Ausgleich der täglichen Kraftschwankungen genügende Wassermenge liefern. Durch die Abdämmung der genannten Schlucht und durch eine Erhöhung des Wasserspiegels um 10 Meter, was die Seeoberfläche im gestauten Zustande auf 106,000 Quadratmeter erhöhen würde, könnte die Wassermenge auf 800,000 Kubikmeter gebracht werden und darin erblickt die Gesellschaft „Motor“ den Vorteil dieser Anlage, indem sie es später in der Hand hätte, auf diese Weise bis zu einem gewissen Grade eine weit über vierundzwanzig Stunden sich ausdehnende Reserve zu schaffen, ein Regulator für die Hoch- und Niederswasserperioden. Für die täglichen Schwankungen muß im Tal unten ebenfalls ein Reservoir geschaffen werden. Das Terrain bildet für diesen Zweck eine günstige Gelegenheit. Dieses Talreservoir soll gebildet werden mit einer Talsperre durch das kleine Wilental, bestehend aus einem Damm mit einer Kronenlänge von 150 m und einer größten Höhe von etwa 4 m. Dadurch entsteht hier ein Weiher mit einem Kubikinhalt von 50,000 Kubikmeter. Am Rande desselben wird das Maschinenhaus errichtet, welches vier Maschineneinheiten zu 2000 Pferdekräften aufnehmen soll. Zwei Rohrleitungen von 800 mm lichter Weite und 1350 m Länge verbinden das Maschinenhaus mit dem Egelsee.

Die Wandstärke der Rohrleitungen beträgt im Minimum 6, im Maximum 20 mm. Das Bruttogefälle, d. h. die durchschnittliche Wasserspiegeldifferenz zwischen dem Egelsee und dem Talreservoir beträgt 250 m. Die steile Partie der Rohrleitung befindet sich unten, während die obere flach verläuft, so daß auf der ersten obere Hälfte von 675 m das Gefälle nur 65 m beträgt, ein Umstand, der für die Kosten von wesentlicher Bedeutung ist mit Rücksicht darauf, daß die große Wandstärke der Stahlblechröhren unten zur Anwendung kommt. Diese zwei Rohrleitungen können einen normalen Wasserdurchfluß von 250 Sekundenliter gestatten, entsprechend einer Leistung der Maschinen von 7500 Pferdekräften. Normalerweise sind drei Maschinengruppen mit zusammen 6000 HP im Betriebe, während die vierte Gruppe als Re-